

Themenübergreifende Maßnahmen	
Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
I2	Verfügungsfonds Innenstadt
Akteure Stadt Heiligenhaus, Zentrenmanagement, Stadtmarketing Heiligenhaus, lokale Akteure	Maßnahmenziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von privatem Engagement bei der Umsetzung von Projekten und Initiativen ▪ Stärkung und Aufwertung der Innenstadt
Kosten 400.000 € öffentliche Mittel, 400.000 € private Investition	Kurzbeschreibung Das Stadtmarketing Heiligenhaus mit seinen fünf Arbeitskreisen hat in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen initiiert, die zur Stärkung der Innenstadt beigetragen haben. Um diese Initiativen sowie darüber hinaus weiteres privates, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, bietet der Verfügungsfonds ein Budget zur finanziellen Unterstützung. Er dient primär dem Zweck, lokale Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren und kleinteilige, gemeinschaftliche Projekte, Aktionen oder Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen, die auf eine Attraktivierung des Fördergebietes bzw. eines definierten Geltungsbereiches ausgerichtet sind. Der Verfügungsfonds unterstützt Maßnahmen und Projekte, die in möglichst kurzen Zeiträumen realisiert werden können und einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Heiligenhauser Innenstadt haben. Dazu zählen bspw. Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes (z. B. Begrünung, Möblierung), zur Belebung der zentralen Einkaufslage (z. B. durch Mitmachaktionen oder Veranstaltungen), zur Imagebildung und zur wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit im Fördergebiet. Der Verfügungsfonds, von dem u. a. Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen und weitere lokale Akteure (z. B. Vereine) profitieren können, wird sowohl durch Private als auch die öffentliche Hand getragen. In der Regel setzt er sich zu mindestens 50 % aus privaten und zu maximal 50 % aus öffentlichen Finanzmitteln (Städtebauförderungsmittel von Bund, Land und Eigenanteil der Kommune) zusammen. Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen investitionsvorbereitenden Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden. Der Anteil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann darüber hinaus auch für nichtinvestive Maßnahmen, wie u. a. Beratungsleistungen oder Marketingaktionen, verwendet werden. Die notwendige Voraussetzung zur Einrichtung eines Verfügungsfonds ist eine kommunale Verfügungsfondsrichtlinie, welche Ziel, Zweck, Inhalte und Rahmenbedingungen festlegt und vom Rat der Stadt beschlossen wird. Die Entscheidung über umzusetzende Projekte trifft ein lokales Gremium (Verfügungsfondsgremium oder Budgetbeirat), welches im Rahmen des Verfügungsfonds eingerichtet wird und sich aus örtlichen Akteuren, ggf. Politik und Verwaltung zusammensetzt. Das Gremium legt jährlich einen einfachen Finanzierungs- und Maßnahmenplan, inkl. Priorisierung der Maßnahmen, vor. Der Kostenansatz bezieht sich auf das Gesamtbudget des Verfügungsfonds über einen Zeitraum von acht Jahren (Ansatz: 50.000 € pro Jahr). Die Betreuung und Organisation des Projektes erfolgt über das Zentrenmanagement.
Finanzierung Städtebauförderung	
Priorität hoch	
Zeithorizont (Beginn) ab 2022	
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Entwicklungsziele 	
Synergien <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Handlungsfelder 	Erste Schritte <ol style="list-style-type: none"> I. Erarbeitung einer Verfügungsfonds-Richtlinie II. Einrichtung eines Entscheidungsgremiums III. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der lokalen Akteure über die Fördermöglichkeiten